

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/126

Datum der Freigabe: 15.05.2024

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	08.05.2024
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.	
Berichterst.:	Hauke Lassen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Oersberg	05.06.2024	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Beteiligung an der SH-Netz AG

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Oersberg ist bereits seit dem 24.06.2016 gemäß Beschluss der Gemeindevertretung an der Schleswig-Holstein Netz AG mit einem Aktienkontingent von 44 Aktien beteiligt. Der Erwerb der Aktien wurde über einen tilgungsfreien Kredit in Höhe von 206.500,00 Euro mit einem Zinssatz von 0,01 % finanziert. Dieses Darlehen ist zum 30.06.2024 fällig.

Für das Jahr 2024 gibt es nun ein neues Beteiligungsangebot. Die Konditionen wurden in einer Online-Informationsveranstaltung am 07.03.2024 bekannt gegeben (siehe Handout „Beteiligungsangebot der SH-Netz AG“).

Trotz der deutlichen Steigerung der Garantiedividende von 152,11 € pro Aktie auf 199,49 € pro Aktie, d.h. netto 167,92 € wird eine Fortführung der Beteiligung im Rahmen einer Fremdfinanzierung nicht empfohlen. Hintergrund ist, dass sich die Zinsmarge (Rendite) durch den Anstieg des Zinsniveaus seit 2021 deutlich verschlechtert hat. Der Garantiedividende in Höhe von mindestens 7.388,51 € (zuvor 5.633,76 €) stehen jährliche Zinsleistungen für das Darlehen in Höhe von ca. 6.979,70 € (zuvor 20,64 €) bei einem wahrscheinlichen Zinssatz von 3,38 % (zuvor 0,01 %) gegenüber.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Kämmerei, einen Teil der deutlich im Wert gestiegenen Aktien zu verkaufen (38 Stück), um das Darlehen vollständig zurückzuzahlen. Der verbleibende Anteil der Aktien (6 Stück) kann ohne Fremdfinanzierung weiter gehalten werden, sodass die Gemeinde Oersberg weitere fünf Jahre von der Beteiligung an der SH Netz profitiert.

Wird die Beteiligung nicht fortgeführt, kann eine Rückgabe der Aktien zum Rückkaufpreis von 5.512,65 € pro Aktie zu den folgenden Terminen erfolgen:

- Rückgabe bis 31.05.2024:
(Eingang der Kündigung bis spätestens 16.05.2024; Auszahlungstermin 31.05. / 01.06.2024)
- Rückgabe bis 28.06.2024:

(Eingang der Kündigung bis spätestens 15.06.2024; Auszahlungstermin: 28./29.06.2024)

Weiterhin ist zu beachten, dass bei der Rückgabe der Aktien eine Sperrfrist für Neukäufe gilt. Bei einer Teilrückgabe beträgt die Sperrfrist 2 Jahre. Bei einer vollständigen Rückgabe beträgt sie 5 Jahre. Darüber hinaus entfällt die bisherige jährliche Kapitalgarantie (Garantierte Rückzahlung des eingesetzten Kapitals). Das bedeutet, dass im Falle einer vorzeitigen Veräußerung (vor 2029) keine Kapitalgarantie besteht.

Als Entscheidungsgrundlage hat die Kämmerei eine Übersicht mit der beispielhaften Berechnung für folgende Szenarien beigefügt:

- Szenario I: Komplettverkauf (Verkauf aller 44 Aktien)
- Szenario II: Weiterführung des Beteiligungsangebotes (Halten aller 44 Aktien)
- Szenario III: Teilverkauf in Höhe des Darlehensbetrages (Verkauf von 38 Aktien)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Oersberg beschließt einen Teilverkauf der Aktien in Höhe des Darlehensbetrages zum 28.06.2024. Gemäß Szenario III werden somit 38 Aktien verkauft. Weiterhin bleibt die Gemeinde Oersberg mit den verbleibenden 6 Aktien an der Schleswig-Holstein Netz AG beteiligt.

Anlage(n)

Beteiligungsangebot der SH-Netz AG März 2024_Handout

Übersicht Aktien Gemeinde Oersberg Szenario I-III (PDF)

Übersicht verschiedener Szenarien

Beteiligungsangebot der SH-Netz AG (Handout März 2024)